

# Protokoll der 58. LandesschülerInnenkonferenz der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vom 3.-5. Mai in der IGS Neuwied

Freitag | 3. Mai 2013

(Eröffnungsplenum)

## TOP 1: Begrüßung

---

Landesvorstandsmitglied Sofia Gall eröffnet die Konferenz, begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste, erläutert die Aufgaben der LSK, erläutert den Ablauf der Konferenz sowie die Räumlichkeiten, in denen übernachtet wird (Reader Seite 4).

Auf die Ständemeile wird hingewiesen.

Die Hausordnung wird erläutert.

## TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Von 161 Delegierten sind zurzeit 37 anwesend und ordentlich gewählt.  
Die 58. LSK ist damit nicht beschlussfähig.

## TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

Freitag | 3. Mai 2013

(Eröffnungsplenum)

TOP 1: Begrüßung;

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit;

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung;

TOP 4: Nachwahlen Präsidium;

TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands;

TOP 6: Genehmigung der Protokolle der 56. LSK\* und 57. LSK;

TOP 7: Vorstellung der Ämter

(19:00h Abendessen)

(20:00h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzenbleiben)

(21:00h Party)

Samstag | 4. Mai 2013

(09:00h Frühstück)

(10:00h Plenum)

TOP 8: Vorstellung der AGen: Alternatives Schulsystem, Bundeswehr an Schulen, Sitzenbleiben, Sexismus, Drogen, Pimp your SV!

(10:15h AGen)

(12:15h Mittagspause und Mittagessen)

(13:45h Plenum)

TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

TOP 10: Antragsberatung

TOP 11: Behandlung der Anträge an die 58. LSK

(15:30h Frauen\*- und Männer\*-Plenum)  
(16:30h Kaffeepause)  
(17:00h Plenum)  
TOP 12: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen  
TOP 13: Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter  
TOP 14: Nachwahlen zum Landesvorstand und (TOP 14a:) ggf. zur Bundesebene  
TOP 15: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV  
TOP 16: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion  
TOP 17: Wahl der KassenprüferInnen  
(19:00h Abendessen)  
(20:30h Plenum)  
TOP 11: Behandlung der restlichen Anträge  
(danach Kulturprogramm, Party)

## Sonntag | 5. Mai 2013

(09:00h Frühstück)  
(10:00h Plenum)  
TOP 18: Feedbackbögen austeilen, Behandlung der restlichen Anträge  
TOP 19: Abschlussplenum  
(12:00h Feedbackbögen abgeben, Tschüss sagen)

GO-Antrag: Rederecht für alle Gäste von Leo Wörtche  
Inhaltliche Gegenrede von Niclas Schmarbeck  
Abstimmung: Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 1 | Enthaltungen: 1  
angenommen

Leo Wörtche (geschäftsführender Präsident) verwarnt Niclas Schmarbeck wegen  
Pauschalbeleidigung aufs Schärfste!

## TOP 4: Nachwahlen Präsidium

---

Es kandidieren:

PräsidentIn:	Marcel Budzynski	VizepräsidentIn:	Michelle Klein
technische Assistenz:	Nadine Völkl	StellvertreterIn:	Sebastian Durben
ProtokollantIn:	Leo Wörtche		

GO-Antrag auf Blockwahl von Sofia Gall  
keine Gegenrede → angenommen

Wahl des Präsidiums:

PräsidentIn:	Marcel Budzynski	VizepräsidentIn:	Michelle Klein
technische Assistenz:	Nadine Völkl	StellvertreterIn:	Sebastian Durben
ProtokollantIn:	Leo Wörtche		

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: Mehrheit auf Sicht | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

## TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands

Wird auf Samstag vertagt.

## TOP 6: Genehmigung der Protokolle der 56. LSK\* und 57. LSK

Änderungsanträge: Korrigieren des Namens Marlene Schmahl im Protokoll der 56. LSK

Abstimmung Protokoll 56. LSK (vertagt; stimmberechtigt: ordentliche Delegierte):

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

Abstimmung Protokoll 57. LSK (stimmberechtigt: Delegierte):

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 2

## TOP 7: Vorstellung der Ämter

Leo stellt Ämter vor: Landesvorstand; Landesausschuss/Landesrat; Bundesebene; erweiterter LaVo; KassenprüferInnen; Lichtblick-Redaktion

(20:00h Podiumsdiskussion zum Thema Sitzenbleiben)

### **-Abendplenum-**

Gefrühstückt wird ab 9.00 Uhr; Der Weckdienst kommt um 8:30 Uhr.

Es wird auf den Kiosk verwiesen. Bei Fragen stehen die Mitglieder des Landesvorstands gerne zur Verfügung.

Das Plenum wird bis Samstag, 10:00 Uhr unterbrochen.

Das Präsidium wünscht einen schönen Abend!

## **Samstag | 4. Mai 2013**

(Morgenplenum)

Erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit: 54 Delegierte anwesend -> nicht beschlussfähig

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Michelle Klein (SSV Frankenthal)

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 0

→ genehmigt

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Abid Daghmoumi (KrSV Bad Kreuznach)

Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 8

→ genehmigt

## TOP 8: Vorstellung der AGen

---

- Alternatives Schulsystem
- Bundeswehr an Schulen
- Sexismus
- Drogen
- Pimp your SV

## TOP: (Einschub) Vorstellung des Fördervereins und Talented

---

- Emma stellte den Förderverein vor.
- Talented

## TOP 9: Vorstellung der Ergebnisse der AGen

---

- Alternatives Schulsystem
- Bundeswehr an Schulen
- Sexismus

- Drogen
- Pimp your SV

GO-Antrag auf Streichen des TOP 10 in der Tagesordnung sowie des Vorziehens des Rechenschaftsberichts des LaVo → keine Gegenrede

Es werden Gäste aus anderen Bundesländern begrüßt:

- Mona Schäfer (Bundesdelegierte LSV/BY)
- Matthias Wahls (Bundesdelegierter LSR/BB)
- Fabian Geyer (Landesschülersprecher/BS LSR/BY)

## TOP 10: Antragsberatung

Fragen: /

## (nachträglich aufgerufen:) TOP 5: Zwischenbericht des Landesvorstands

Vorstandsmitglied Leo Wörtche legt per Erklärung Rechenschaft für den Landesvorstand ab.

## TOP 11: Behandlung der Anträge an die 58. LSK

GO-Antrag auf Vorziehung der Anträge 26-28 auf sofort

Inhaltliche Gegenrede von Leo Wörtche

Abstimmung: Dafür: 13 | Dagegen: 7 | Enthaltungen: Rest  
angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag 11 vor Anträge 26-28

keine Gegenrede - angenommen

### **Antrag A 11**

**Denn wir sind die Schülerinnen und Schüler!**

### **AntragstellerInnen:**

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

### **Antragstext:**

*Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:*

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz vertritt alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, versteht sie sich als überparteilich und spricht sich deshalb gegen SchülerInnenvereinigungen, welche durch Parteien finanziert oder in anderer Weise an Parteiinteressen gebunden und/oder nicht den Interessen rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler untergeordnet sind, aus.

### **Was bedeutet der Begriff SchülerInnenvereinigung?**

SchülerInnenvereinigungen sind Gruppierungen von Schülerinnen und Schülern, welche durch Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern versuchen, etwas an der aktuellen Lage hauptsächlich im Bereich der Schulpolitik zu verändern, da die Mitglieder ebenfalls in diesen Strukturen zu finden sind, denn es handelt sich bei ihnen um Schülerinnen und Schüler.

SchülerInnenvereinigungen vertreten nur ihre Mitglieder, nicht wie etwa eine SchülerInnenvertretung auf Landesebene alle Schülerinnen und Schüler des Landes vertritt.

### **Warum lehnt die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz SchülerInnenvereinigungen ab?**

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt SchülerInnenvereinigungen nicht ab, sie

sieht ihnen sogar grundsätzlich positiv entgegen, da jede Schülerin und jeder Schüler auch eine eigene Stimme besitzt, die es zu erheben gilt und wenn sie, bzw. er etwas verändern möchte so soll ihr, bzw. ihm die Möglichkeit auch ohne bürokratische Wege gegeben werden. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich natürlich als erster Ansprechpartner für Probleme in der Bildungspolitik auf Landesebene, aber wenn es zum Beispiel darum geht, dass im Kreis ein Jugendzentrum fehlt, was tun?

Nun es ist möglich selbst aktiv zu werden und mit anderen Schülerinnen und Schülern das Problem mithilfe einer Schülerversammlung zu meistern.

Am Beispiel der LandesschülerInnenvereinigung Bayern e.V., die dem bayrischen LSR vorangegangen ist und sich noch immer als Sprachrohr der bayrischen Schülerinnen und Schüler versteht, ist erkennbar, dass es möglich ist sich die Rechte auch als amtsloser Schüler, als amtslose Schülerin zu erkämpfen, auch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz ist ein Produkt vergleichbarer Prozesse.

**Was ist also so negativ am Erscheinungsbild bestimmter SchülerInnenvereinigungen?**

**Sind SchülerInnenvereinigungen Wege, damit Schülerinnen und Schüler ihr Umfeld mitgestalten können?**

Ja, zumindest wenn keine „Parteisoldaten“ versuchen ihre Partei auf unfaire Weise zu stärken, dies kann zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie unter dem Deckmantel ihrer Vereinigung in Schulen direkt für das Gedankengut ihrer Partei werben und sie so vom Schulhof in die Reihen ihrer Partei einführen, der Rhetorik von darin Geschulten ist eine Schülerin, bzw. ein Schüler im Normalfall nicht gewachsen, es gibt einen Grund, warum Parteien nicht auf Schulhöfen werben dürfen!

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz versteht sich als Interessenvertretung aller Schülerinnen und Schüler, die nicht auf einem Parteiensystem fundiert. Unsere LandesschülerInnenkonferenzen sind keine Parlamente die sich aus einzelnen „Fraktionen“ der Partei-, SchülerInnen- bzw. Jugendvereinigungen zusammensetzen.

Das einzelne FunktionsträgerInnen der LSV gleichzeitig auch Parteien, bzw. parteiabhängigen Jugendorganisationen angehören sehen wir nicht unmittelbar als Problem. Allerdings darf die Motivation sich für ein Amt in der LSV aufzustellen nicht aus Parteipolitischen Gründen heraus wachsen. Auch müssen sich diese FunktionärInnen, wie alle anderen, den Interessen der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schülern verpflichten und dürfen keine Parteipolitischen Ziele innerhalb der LSV verfolgen.

Aus diesem Grund sind von Parteien unterstützte SchülerInnenvereinigungen kritisch zu sehen.

**Antragsbegründung:**  
erfolgt mündlich.

GO-Antrag auf eine begrenzte Diskussionszeit von 15min - angenommen (Mehrheit auf Sicht)

Diskussionsrunde

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
53	2	1

**Antrag A 11 angenommen**

**Antrag A 26  
Handyverbote an Schule auflockern!**

**Antragsteller:** Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

**Antragstext:** Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV für eine Auflockerung des Handyverbots an Schule einsetzt.

**Begründung:**

Die Nutzung von Handys oder Smartphones ist Bestandteil der Jugendkultur der heutigen Zeit. Dies muss auch im heutigen Schulalltag Beachtung finden. Es kann nicht sein, dass Schülern ihr Handy weggenommen wird, auch wenn sie nicht die Absicht hatten, die Schule oder den Unterricht zu stören. Des Weiteren muss es im heutigen Zeitalter Ziel sein, den Unterricht zu Medialisieren, und Schülern den Umgang mit modernen Medien zu vermitteln. Die Schule soll diesen Prozess nicht behindern, sie soll Handys und Smartphones lieber in den Unterricht integrieren.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich

GO-Antrag auf Verkürzung der Diskussionszeit auf 10min-abgelehnt

Änderungsantrag AA1 von Leo Wörtche: „abschaffen statt auflockern“

Änderungsantrag AA2 von Niclas Schmarbeck: „... Gegenstände von Schülern sollen generell nicht konfisziert werden dürfen“ .

Änderungsantrag AA3 von Carsten: „... stattdessen sollen Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Multimediageräten erzogen werden“ - genehmigt

Änderungsantrag AA4 von Sebastian Durben: „... und sich dafür stark machen, gegen den voranschreitenden Kontrollwahn in Form von Störmeldern und Ortungsgräten vorzugehen“ .

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung - genehmigt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
52	1	3

**Antrag A 26 angenommen**

**Antrag A 27  
Kannabislegalisierung nicht weiter unterstützen!**

**Antragsteller:** Robert Schneider, stellvertretend für die Stadt-SV Kaiserslautern

**Antragstext:** Die LSK möge beschließen, dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Cannabis einsetzt. Die Beschlüsse der 33. und die Bestätigung der 57. LSK sollen hiermit außer Kraft gesetzt werden.

**Begründung:**

Die LSV soll sich durch diesen Antrag nicht gegen die Legalisierung einstellen. Allerdings soll dieser Antrag bewirken, dass sie auch nicht dafür ist! Es ist Tatsache, dass die LSV kein allgemeinpolitisches Mandat besitzt. Sie soll sich auf Themen, die mit Bildung und Schule zu tun haben, fokussieren. Zudem hat besonders der Einsatz für Drogenlegalisierung eine falsche Signalwirkung für die Delegierten vor Ort, und die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Präsident Budzynski rügt Kevin Fratz wegen pauschaler Unterstellungen.

Präsident Budzynski rügt Louis-Philipp Lang wegen pauschaler Unterstellungen.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung  
keine Gegenrede - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
20	17	7

**Antrag A 27 angenommen**

**Antrag A 28**  
**Elektronische Vertretungspläne**

**Antragsteller:** Luisa Budras, für die Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern

**Antragstext:** Die LSV möge sich für eine landesweit einheitliche Regelung zu elektronischen und Online-Vertretungsplänen (auch in Form von Smartphone-Apps) einsetzen. Darin sollen vor allem datenschutzrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

ÄA I zu A 28 (Judith, KrSV KL): Das Wort einheitlich soll ersetzt werden. (Wird übernommen)

ÄA II zu A 28 (Louis-Philipp, SSV TR): Das Wort einheitlich soll ergänzt werden in "einheitlich und kostenlos" (Wird übernommen)

**Abstimmung:**

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	1

**Antrag A 28 angenommen**

**Antrag A 1**  
**Geschäftsordnung**

**AntragstellerIn:**

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

**Antragstext:**

*Die LSK möge folgende Änderung der Geschäftsordnung der LSK beschließen:*

Von:	In:
------	-----

<p><b>1. Regularien</b>  Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:  a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung  b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden</p> <p><b>Bei der ersten LSK im Schuljahr</b>  c) Wahl des Präsidiums</p>	<p><b>1. Regularien</b>  Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:  a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung  b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden  c) Wahl des Präsidiums</p>
<p><b>2. Präsidium</b>  Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. <b>Die Gewählten sind für ein Jahr im Amt.</b> Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>	<p><b>2. Präsidium</b>  Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>
<p><b>3. Tagesordnung</b>  Der <b>Landesausschuss</b> schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>	<p><b>3. Tagesordnung</b>  Das <u>Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates,</u> der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>
<p><i>Rede- und Verhandlungsordnung</i></p> <p><b>4. Anträge zur Sache</b>  Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem</p>	



<p>AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>	
<p><b>5. RednerIn</b>  Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.</p>	<p><b>5. RednerIn</b>  Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. <u>Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.</u></p>
<p><b>6. Redezeit</b>  JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.</p>	<p><b>6. Redezeit</b>  JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, <u>muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.</u></p>
<p><b>7. Schluss der Debatte</b>  Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.</p>	<p><b>7. Schluss der Debatte</b>  Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. <u>Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten.</u> Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.</p>
<p><b>8. Persönliche Erklärung</b>  Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach</p>	

Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

**9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

**10. Teilnahme- und Redeberechtigung**

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten*

**11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

*Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten*

**11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

**12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der

**12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der

<p>Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.</p>	<p>Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. <u>Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.</u></p>
<p><b>13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion</b>  Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.</p>	
<p><b>14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium</b>  Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der <b>LA-SprecherIn</b> die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.  Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.</p>	<p><b>14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium</b>  Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der <u>LaRa-SprecherIn</u> die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.  Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.</p>
<p><i>Wahlen und Abstimmungen</i></p> <p><b>15. Wahlen</b>  Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.</p>	
<p><b>16. Abstimmungen</b>  Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.  Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.  Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.  JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.</p>	

<p><b>17. Geheime und namentliche Abstimmung</b>  Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.  Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.  Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.</p>	
<p><b>18. Stimmenthaltung</b>  Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.</p>	
<p><b>19. Wahlausschuss</b>  Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.</p>	
<p><b>20. Personaldebatte und Personalbefragung</b>  JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.  Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt.  Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.</p>	<p><b>20. Personaldebatte und Personalbefragung</b>  JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.  Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt.  <u>Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären.</u> Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.</p>
<p><i>Schlussbestimmungen</i></p>	
<p><b>21. Protokoll</b>  Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.  Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.</p>	<p><b>21. Protokoll</b>  Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.  Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem <u>LaRa</u> zu.</p>
<p><b>22. Gültigkeit und Inkrafttreten</b>  Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.  Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.  Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.</p>	
<p>Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989  Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993</p>	<p>Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989  Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993</p>

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995 Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009	Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995 Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009 <u>Geändert auf der 58. LSK in Neuwied, 03.-05. Mai 2013</u>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leo Wörtche wegen Beleidigung gegen Johannes Domnick verwarnt.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0

**Antrag A 1 angenommen**

**Antrag A 2  
ADD kontrollieren!**

**AntragstellerIn:**

Stadtschüler\_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

**Antragstext:**

*Die LSK möge beschließen:*

Die ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) muss ihre Entscheidungen transparenter darlegen. Darüber hinaus soll der LSV ein Kontrollrecht bei der ADD eingeräumt werden.

**Antragsbegründung:**

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	2	3

**Antrag A 2 angenommen**

**Antrag A 3  
SV-Rechte stärken!**

**AntragstellerIn:**

Stadtschüler\_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

**Antragstext:**

*Die LSK möge beschließen:*

Die LSV und die kommunalen SVen sollen sich für das Vertretungsrecht der Schul-SVen in den einzelnen Ausschüssen verstärkt einsetzen.

**Antragsbegründung:**

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	1

**Antrag A 3 angenommen**

**Antrag A 4**  
**Gleiches Recht für alle!**

**AntragstellerIn:**

Stadtschüler\_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

**Antragstext:**

*Die LSK möge beschließen:*

Die LSV fordert eine vollständige Gleichstellung aller Partnerschaften mit der Ehe.

**Antragsbegründung:**

Die Stigmatisierung von Menschen, welche nicht dem heteronormativen Weltbild entsprechen, muss beendet werden.

Auch dies ist ein Anliegen unserer Generation.

GO-Antrag auf eine geheime Abstimmung des Antrags. (1/3-Mehrheit notwendig)

Formelle Gegenrede

Dafür: 4 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltungen: 5  
abgelehnt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	1	0

**Antrag A 4 angenommen**

**Antrag A 5**  
**Recht der Wahl des/der Schulleiter\*in**

**AntragstellerIn:**

Stadtschüler\_innenvertretung Mainz und KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen, vertreten durch die zuständigen Landesvorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

**Antragstext:**

Die LSK möge sich für die Kompetenzverlagerung der Wahl der Schulleitung von der ADD auf den Schulausschuss einsetzen.

**Antragsbegründung:**

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	1	1

## Antrag A 5 angenommen

### Antrag A 6

#### Sozialkompetenzförderung an allen Schulen

##### AntragstellerIn:

SchülerInnenvertretung Willigis-Gymnasium Mainz, vertreten durch Konstantin Metz und Robin Sachse, SchülerInnenvertretung Maria-Ward-Gymnasium Mainz, vertreten durch Leonie Thül und Sarah Wenselowski, SchülerInnenvertretung Integrierte Gesamtschule Anna Seghers Mainz, vertreten durch Leo Wörtche, die Stadtschüler\_innenvertretung Mainz, vertreten durch Sofia Gall und die KreisschülerInnenvertretung Mainz-Bingen

##### Antragstext:

*Die LSK möge beschließen:*

Eine vertiefte Förderung von Schüler\*innen, die über geringe Sozialkompetenzen sowie eine bemerkenswerte Intoleranz verfügen. Wir fordern Raum und Möglichkeiten, dies im Fach Religion, Sozialkunde oder im Klassenverband generell zu thematisieren.

##### Antragsbegründung:

Fehlende Toleranz, mangelnde Zivilcourage.

GO-Antrag auf Vertagung des Antrags A 6 - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag 8  
keine Gegenrede - angenommen

### Antrag A 7

#### Mehr Rechte für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

##### AntragstellerIn:

Stadtschüler\_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

##### Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass die Abteilung 3 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (ADD), welche unter anderem Personalentscheidungen im Schulwesen mit zu verantworten hat, mehr rechtliche Möglichkeiten eingeräumt bekommt um bei Problemen durch Lehrkräfte mit SchülerInnen wirksamer Handeln zu können. Die Erweiterungen der Kompetenzen sollen dahin gehen, dass die ADD LehrerInnen im Falle von Benachteiligungen bestimmter SchülerInnen bzw. es Komplikationen bzgl. pädagogischer und/oder didaktischer Kompetenzen geben sollte, die ADD eine Versetzung einer Lehrkraft beschließen kann. Dies soll ausschließlich in Absprache mit den Schulausschüssen der betroffenen Schulen passieren. Darüber hinaus soll die ADD in keiner Form auf ein Votum der Schulleitungen verbindlich angewiesen sein.

##### Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf Vertagung auf die 59. LSK  
keine Gegenrede - angenommen

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Antrag A 7 wird zurückgezogen.		

### Antrag A 8

#### Recht auf echte Bildung für Nachkommen ehemaliger MainzerInnen

#### AntragstellerIn:

Stadschüler\_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

#### Antragstext:

Die LSK möge sich für eine (Wieder-)Herstellung des Rechts auf Beschulung der Schüler\_innen aus den rechtsrheinischen Stadtteilen von Mainz auch in Rheinland-Pfalz einsetzen. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die in den heutigen Wiesbadener Stadtteilen Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel, Mainz-Kostheim sowie den Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim/Mainspitze wohnen. Ein dies verhindernder Erlass des MBWWK ist zurück zunehmen. Die Mehrkosten sollen in Form eines Staatsvertrags beglichen werden oder alternativ über den Länderfinanzausgleich umverteilt werden.

#### Antragsbegründung:

Bereits im Jahr 2004 lehnten Mainzer Schulen aus den genannten Orten stammende Schüler\_innen ab, da die Flucht von Schülerinnen und Schülern aus dem hessischen in das rheinland-pfälzische Schulsystem gestiegen war. Zudem ist der Fahrweg aus den AKK-Orten nach Wiesbaden besonders für heranwachsende Jugendliche in der Sekundarstufe I zu lang. Ein Gespräch von Eltern mit dem damaligen Mainzer Schuldezernenten blieb ohne Erfolg.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	2	3

### Antrag A 8 angenommen

Präsident rügt Leo Wörtche, weil er Paul Sill beleidigt hat

### Antrag A 9

#### Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim

#### AntragstellerIn:

Stadschüler\_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

#### Antragstext:

Die LandesschülerInnenkonferenz möge sich gegen eine Verlagerung BBSen 1 und 3 in Mainz von Mainz nach Ingelheim und Bingen aussprechen. Die LSV setzt sich mit Druck für einen Dialog ein bei dem die Schüler\_innen der betroffenen Schulen verbindlich in sämtliche Veränderungsprozesse eingebunden werden. Die LSV verurteilt des weiteren Versuche seitens des MBWWKs und der verantwortlichen Dezernate, durch die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verlagerung, die Schüler\_innen der verschiedenen Berufszweige gegeneinander auszuspielen, aufs Schärfste.

#### Antragsbegründung:



erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	1

### Antrag A 9 angenommen

GO-Antrag auf Gruppenfoto und Kurzpause von 15 min  
keine Gegenrede - angenommen

### Antrag A 10 Bildungsstreik in Rheinland-Pfalz

#### AntragstellerIn:

Stadtschüler\_innenvertretung Mainz, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Sofia Gall und Leo Wörtche

#### Antragstext:

Die LSV soll zum Bildungsstreik für mehr Demokratie und Schüler\_innenbeteiligung an allen Schularten in Rheinland-Pfalz aufrufen. Des Weiteren wird der Landesvorstand 2012/13 aufgefordert sich an der Organisation eines zentralen oder dezentralen Bildungsstreiks zu beteiligen. Die LSV soll hierbei keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, dennoch sollen den Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen die finanziellen Mittel zur Beteiligung an dezentralen Aktionen gewährt und bewilligt werden. Ferner soll die LSV den Bildungsstreik für Mitbestimmung von Schüler\_innen, Inklusion und pro G9 des Stadtschüler\_Innenrats Wiesbaden und der Stadtschüler\_innenvertretung Mainz, sowie weitere regionale Bildungsstreikaktivitäten in RLP, sofern sie nicht den Positionen der LSV widersprechen, inhaltlich unterstützen. Zudem soll sich die LSV im bundesweiten Bildungsstreikbündnis inhaltlich engagieren.

#### Antragsbegründung:

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
<b>Antrag A 10 wird zurückgezogen.</b>		

GO-Antrag auf Vorziehung des TOP 12 Wahlen  
keine Gegenrede - angenommen

#### Feststellung der Anwesenheit

40 Delegierte zurzeit im Plenum

Dafür: 8 - Nein: Mehrheit auf Sicht - Enthaltungen: 6

GO-Antrag: Frauen\*- und Männer\*-Plenum wird von der Tagesordnung gestrichen  
keine Gegenrede - angenommen

### TOP 12: Entlastungen der ausgeschiedenen AmtsträgerInnen

---

-Wahl des Wahlausschusses-

Es kandidieren: Mona-Judith Schäfer, Carsten Braband, Philipp Weber

Wahl:

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Mona-Judith Schäfer	Mehrheit a S	0	0	Nimmt Wahl an!
Carsten Braband	Mehrheit a S	0	0	Nimmt Wahl an!
Philipp Weber	Mehrheit a S	0	0	Nimmt Wahl an!

- Rechenschaftsberichte -

Rechenschaftsbericht von Carsten Braband (LaVo) wird durch ihn selbst vorgetragen.  
Schriftliche Zusammenfassung: Seite 31 im Reader

Louis-Philipp Lang (LaVo) ist mittlerweile abwesend. Rechenschaftsbericht liegt nicht vor.

(Stimmberechtigt für alle weiteren Abstimmungen: alle Delegierten)

Abstimmung:

Carsten Braband:     Dafür: einstimmig

Louis-Philipp Lang:   Dafür: 13 | Dagegen: 8 | Enthaltungen: 11

Entlastet sind: Carsten Braband, Louis-Philipp Lang

Kevin wird erneut gerügt.

### TOP 13: Vertrauensfrage von Leo als Bundesdelegierter

Leo begründet seine Vertrauensfrage:

Fragen: Geht es darum, dass es für dich nicht möglich ist, deine Interessen hinter die Interessen der SV zu stellen?

Abstimmung: Leo wurde das Vertrauen ausgesprochen.

Vertrauen: Mehrheit | kein Vertrauen: 0 | Enthaltung: 7

### TOP 14: Nachwahlen zum Landesvorstand und (TOP 14a:) ggf. zur Bundesebene

GO-Antrag auf Staffelung von Inhaltlichen zusammenhängenden Fragen - angenommen  
GO-Antrag auf eine Redezeit von 3 Min. für 3 Fragen, wobei der Satz zu Ende gesprochen werden darf - angenommen

Es kandidieren: Johannes Zobel, Sebastian Durben, Florian Beck

#### 1. Wahlgang

Wahlausschuss verkündet Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 24

Davon gültig: 23 | Davon ungültig: 1

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Johannes Zobel	9	5	9	Nicht gewählt
Sebastian Durben	21	0	2	Nimmt Wahl an!
Florian Beck	13	4	6	Nimmt Wahl an!

## 2. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Entfällt				

## TOP 15: Wahlen zur EinsteigerInnen-LSV

Es kandidieren: Isabelle Gagel, Joke Reuvers, Julian Peters, Judith Lebski

Fragerunde

### 1. Wahlgang

Blockwahl (mangels Gegen-Antrag)

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Isabelle Gagel	Mehrheit auf Sicht	1	1	Nehmen die Wahl an
Joke Reuvers				
Julian Peters				
Judith Lebski				

### 2. Wahlgang

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Entfällt				

## TOP 16: Wahlen zur Lichtblick-Redaktion

wird vertagt!

## TOP 17: Wahl der KassenprüferInnen

Es kandidieren: Max Orth, Kevin Frantz

Fragerunde

GO-Antrag auf Blockwahl  
keine Gegenrede - angenommen

GO-Antrag auf Akklamation  
keine Gegenrede - angenommen

KandidatIn	Ja	Nein	Enthaltung	
Max Orth	Mehrheit auf Sicht	0	5	Nimmt Wahl an!
Kevin Frantz				Nimmt Wahl an!

## TOP 11 (wieder aufgegriffen): Behandlung der restlichen Anträge

Antrag A 12  
Extremismusklausel

**AntragstellerInnen:**

Der Landesvorstand 2012-13 der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

**Antragstext:**

*Die LSK möge beschließen:*

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz lehnt die Extremismusklausel, wonach Bürgerinitiativen eine Verfassungstreue nachweisen können müssen um staatliche Förderung zu erhalten, grundlegend ab. Hierbei handelt es sich um ein Instrument des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dass 70 % der (Bürger-)Initiativen gegen Faschismus betrifft die, durch den Wegfall von finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite, ihre Arbeit einstellen müssen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	2

**Antrag A 12 angenommen****Antrag A 13****Extremismusbegriff****AntragstellerInnen:**

Der Landesvorstand der LSV Rheinland-Pfalz (Chiara Riechert, Emma Harlow, Johannes Domnick, Julius Wittkopp, Leo Wörtche, Niclas Schmarbeck, Paul-Leon Sill, Sofia Gall)

**Antragstext:**

*Die LSK möge folgende Ergänzung des Grundsatzprogramms beschließen:*

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich deutlich gegen die Verwendung des Extremismusbegriffs aus.

**Was bedeutet Extremismus?**

Extremismus ist ein Begriff der von Behörden seit dem Jahr 1973 verwendet wird. Er wird unter anderem genutzt um „Gegner“ der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) pauschal benennen zu können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz nutzt ihn um bestimmte Organisationen, Initiativen, Zusammenschlüsse, politische Strömungen „abwertend“ zu betiteln. Eine „Abwertung“ ist aber nicht automatisch eine Einstufung als Verfassungs- und Staatsfeindlich bzw. ablehnend zur FDGO, sondern lediglich eine politische Wertung. Eine genaue Definition des Begriffs ist umstritten, obgleich sich dieser politikwissenschaftlich Etabliert hat.

**Extremismus von was?**

Der Extremismusbegriff, der umgangssprachlich auch für Radikalismus ersatzweise verwendet wird, bezieht sich auf die politischen Richtungen „Rechts“ und „Links“.

Diese wiederum leiten sich aus der „Sitzordnung“ der „ersten demokratischen Nationalversammlung“ welche in der Frankfurter Paulskirche tagte ab.

In diesem saßen von Rechts nach Links: Nationalisten, Liberale, Konservative, Christdemokraten, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten in Reihenfolge. Dennoch wäre es anmaßend zu behaupten Liberale (Neoliberale, Freiheitlich-Liberale, Linksliberale) hätten stunden dem Nationalismus näher als Konservative oder SozialdemokratInnen.

Die Grundlage auf die sich der Extremismusbegriff also stützt ist zwar traditionell, aber zugleich veraltet. Zumal das politische Spektrum in seiner Dimension nicht in „Links“ und „Rechts“

gemessen werden kann, da mensch hier zwischen einer wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und weiteren Ebenen innerhalb des Spektrums differenzieren muss. Eine Zuordnung in „Rechts“ und „Links“ ist also stark pauschalisierend und macht politische Entscheidungsfindung sehr abstrakt, wodurch wiederum viele Einzelaspekte ausgeblendet werden.

**Folgen des Extremismusbegriffs**

Ebenfalls politikwissenschaftlich Umstritten ist der Extremismusbegriff als Überbegriff für so genannten „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“. Auch hier findet eine Pauschalisierung statt, zumal politische Theorien, welche als rechtsextremistisch gelten, wie „Rassismus“, „Faschismus“, „Nationalismus“ und weitere einen völlig anderen Ansatz und völlig unterschiedliche Ziele verfolgen und sich auch auf andere Theorien, Grundlagen, Einstellungen und ethische Grundwerte berufen und beziehen als „Der Kommunismus“, „Der Sozialismus“ oder anarchistische politische Überzeugungen, welche allgemein als linksextremistisch eingestuft werden. Auch hier findet also eine politische Gleichsetzung, welche eine argumentative Auseinandersetzung abstrahiert und politischen Populisten, welche, sich in Folge der politischen „Rechts-Links-Theorie“, als „die Mitte“ bezeichnen die Möglichkeit einen pauschalisierenden „Angstbegriff“ herauf zu beschwören. Eine rhetorische Form eines politischen Stiels, den wir grundlegend ablehnen. Die LandeschülerInnenvertretung spricht sich gegen eine Pauschalisierung von politischen Ansätzen und Theorien sowie gegen die Gleichsetzung von politischen Theorien im Rahmen der politischen Auseinandersetzung aus. Wir fordern argumentative Auseinandersetzung statt abstrakte Betitelungen, Pauschalisierungen und populistische Rhetorik.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	1	2

**Antrag A 13 angenommen**

**Antrag A 14  
Inklusion**

**AntragstellerInnen:**  
Emma Harlow

**Antragstext:**

*Die 58. LSK möge beschließen:*

Änderung des Punktes 2.1 „Integration“ des Grundsatzprogramms der LSV Rheinland-Pfalz in „Inklusion“.

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben. Die soziale Inklusion behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht - behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet. Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-inklusive Schule die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und

leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

**Begründung:**

Der Begriff „Integration“ beschreibt ausschließlich die Anpassung und dadurch die Aufnahme einer Minderheit in eine Mehrheit. Dieser Begriff ignoriert unterschiedliche Lebensweisen und Ansprüche der Individuen. Inklusion dagegen hat den Anspruch, alle in eine Gesellschaft einzuschließen. Die SchülerInnen haben sich nicht nach dem System der Schule zu richten, sondern das Schulsystem hat sich den SchülerInnen anzupassen.

Eine Gesellschaft bzw. Schulgemeinschaft wird durch ihre Mitglieder geprägt. Im Zuge der Forderung Eine Schule für Alle kann es nur richtig sein, Inklusion anstatt Integration zu fordern. Nur inklusiv kann die individuelle Förderung der einzelnen zur Schule gehenden Menschen gewährleistet sein. „Integration“ impliziert das Bild von Mehrheit und Minderheit und geht nicht auf Individuen ein, teilt Menschen sogar in Gruppen ein und erkennt nicht, dass jeder Mensch besonders ist und einer individuellen Förderung bedarf. Daher soll sich die LSV Rheinland-Pfalz für den Begriff „Inklusion“ aussprechen, der zurzeit ihren Forderungen nach Einer Schule für Alle noch hinterher hängt und so im Grundsatzprogramm noch nicht genannt wird, obwohl er dem Verständnis der LSV von einer gerechten Gesellschaft / Schule entspricht. Der Begriff der Integration ist daher nicht nur überholt und das Übernehmen der „Inklusion“ ins Grundsatzprogramm, gemessen an der Beschlusslage der LSV, auch nur Formsache, sondern sollte auch vermieden werden, um rassistische und ableistische Bilder nicht zu reproduzieren.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Antrag A 14 wird vertagt.		

**Antrag A 15  
Haushalt 2013**

**AntragstellerInnen:** Landesvorstand (vertreten durch Finanzreferentin Emma Harlow und Innenreferent Leo Wörtche), KrSV Kaiserslautern (vertreten durch Lara Engbarth), KrSV Neuwied (vertreten Henri Müller), KrSV Mayen-Koblenz (vertreten durch Sebastian Durben), KrSV Rhein-Lahn (vertreten durch Johannes Zobel), SSV Mainz (vertreten durch Sofia Gall), KrSV Bad Dürkheim (vertreten durch Chiara Riechert) und SSV Koblenz (vertreten durch Niclas Schmarbeck)

**Antragstext:**

Die LSK möge den Haushalt der LSV für das Geschäftsjahr 2013 wie folgt beschließen: (siehe Anhang I)

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen

Mehrheit auf Sicht	0	1
--------------------	---	---

### Antrag A 15 angenommen

GO-Antrag auf Vorziehung von Antrag A 17  
keine Gegenrede - angenommen

### Antrag A 17 Bundesschülerkonferenz

AntragstellerIn: Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSV Rheinland-Pfalz strebt einen Beitritt zur Bundesschülerkonferenz an, unter der Voraussetzung, dass deren Strukturen reformiert und demokratisiert werden. Das bedeutet, dass deren Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, es anstelle einer/eines Vorsitzenden mehrere gleichberechtigte Vorstände sowie ein Kontrollgremium gibt, mindestens 8 weitere Bundesländer dieser angehören und das Konsensprinzip abgeschafft wird.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
23	14	0

### Antrag A 17 angenommen

GO-Antrag auf Unterbrechung des Plenums bis Sonntag, 10.00 Uhr.

Präsidium gibt Hinweise zur Abendgestaltung: Nicht zu viel trinken ;-)

Gefrühstückt wird ab 9.00 Uhr; Der Weckdienst kommt um 8.00 Uhr.  
Das Plenum wird bis Sonntag, 10:00 Uhr unterbrochen.  
Das Präsidium wünscht einen schönen Abend!

**Sonntag | 5. Mai 2013**

### TOP 18: Feedbackbögen austeilen

Feedbackbögen werden ausgeteilt und erläutert, anschließend ausgefüllt.  
Abgabe am Kiosk (wenn möglich bis 12:00 Uhr)

inhaltliches Feedback, Fragen/Reaktionen

### TOP 11 (wieder aufgegriffen): Behandlung der restlichen Anträge

**Antrag A 16**  
Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen

AntragstellerIn: Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSV unterstützt die Einrichtung von gymnasialen und berufsorientierten Oberstufen an den integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz ausdrücklich.

**Begründung:**

Hintergrund des Antrags ist, dass in mehreren Fällen der Versuch bspw. Von Seiten der Schulleitungen verschiedener IGSen von Behörden und Dezernaten behindert werden.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit auf Sicht	0	0

**Antrag A 16 angenommen**

**Antrag A 18**

**Numerus Clausus ist nicht alles**

**AntragstellerIn:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSK möge sich für eine Reform bei den Immatrikulationsverfahren an Hochschulen aussprechen. Hierbei soll unter anderem das in einigen Studiengängen verbindliche Kriterium des Numerus Clausus als minimaler Notenschnitt zur Aufnahme an Gewichtung verlieren. Ziel der LSV soll es sein, dass bei der Immatrikulation bspw. Soziale Kompetenzen gewertet werden sowie ggf. Empfehlungen von FachlehrerInnen oder Beurteilungen von dritten Stellen welche vom allgemeinbildenden Bildungswesen unabhängig sind, bei dem Zustandekommen von Entscheidungen hinzugezogen werden. Der Landesvorstand möge bei der Vertretung und Realisierung dieser Forderung mit den Studierendenvertretungen zusammenarbeiten.

**Begründung:**

Die Forderung könnte ein Teilkompromiss zur bestehenden Forderung der Abschaffung von Noten darstellen.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	0

**Antrag A 18 angenommen**

**Antrag A 19**

**Kontrolle der Kultusministerkonferenz**

**AntragstellerIn:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSK setzt sich für eine Umwandlung des Statuts und der Rechtsform der Kultusministerkonferenz ein. Die KMK ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt in ihrer Gesamtheit keinerlei parlamentarischer Kontrolle. Die derzeitige Struktur der KMK ermöglicht es, dass Beamte einzelner Bundesländer eine große Rolle beim Zustandekommen bundesweiter Entscheidungen im Bildungswesen. Die LSV fordert die KMK als Gremium, innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.



Der Staatsvertrag der Bundesländer bezüglich der KMK ist in Folge zu kündigen.  
Die Position der 37. LSK wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung auf.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Änderungsantrag von Johannes-David auf Streichung des letzten Satzes des Antragstextes - angenommen

Abstimmung über den so geänderten Antrag		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
15	0	5

**Antrag A 19 angenommen**

**Antrag A 20**  
**Hierarchien im MBWWK**

**AntragstellerIn:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSV möge sich für eine Veränderung der herrschenden Hierarchien innerhalb des MBWWKs einsetzen. Hierbei soll nach praktischen Erfahrungen geurteilt werden. So sprechen wir uns vor allem gegen eine dominierende Übernahme von (ehemaligen) Lehrkräften aus dem Schuldienst ins Ministerium aus. Die LSV vertritt offensiv die Überzeugung, dass das Ministerium als ein Ort der Bildung an Zeit und Bedürfnisse anpassen muss, mit MitarbeiterInnen besetzt werden muss die aus allen Bereichen kommen, die für Bildung und Bildungspolitik relevant sind.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
12	0	12

**Antrag A 20 angenommen**

**Antrag A 21**  
**Gemeinsame europäische Bildungspolitik**

**AntragstellerIn:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSK möge beschließen sich langfristig für eine Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenzen an die Europäische Union aussprechen. Die Entscheidungen über individuelle Umsetzung einzelner Details soll den Schulen bzw. kommunalen Entscheidungsstellen (Stadt oder Landkreis) überlassen werden.  
Die LSV setzt sich ferner für ein Bildungssystem mit gelockerten Lehrplanstandards, inklusive der Forderungen der Übernahme positiver Aspekte anderer bestehender europäischer Bildungssysteme (z. B. Finnland/Schweden) ein. Hierzu wird auch eine gesamteuropäische Bildungsfinanzierung angestrebt.

**Begründung:**

- Wieso kann ein Mensch der in Frankreich Lehramt studiert hat in Österreich unterrichten aber ein Mensch der in Niedersachsen LehrerIn geworden ist nicht in Bayern unterrichten?
- Wieso ist das Baden-württembergische Abitur mehr Geld wert als das Hamburger Abi?
- Wieso geht in manchen Bundesländern die Grundschule nur bis zur 4. Klasse und in anderen bis in die 6. Klasse?
- Warum muss ich mich auf so viele neue Bedingungen einlassen, wenn ich in einen anderen Staat oder in ein anderes Bundesland ziehe?
- Warum ist ein kurzzeitiger intereuropäische Schulaustausch so kompliziert?
- Warum sind die skandinavischen Länder dem Bildungsstand der deutschen SchülerInnen soweit voraus?
- Warum gibt es in machen Staaten Noten und in anderen nicht?

Der Bildungsföderalismus bringt viele Fragen mit sich, die aus lästigen Unterschieden resultieren. Angesichts internationaler Vergleichsmöglichkeiten bringt der Bildungsföderalismus keine Vorteile für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler.

Bildung ist ein Thema für Europa, ein Thema zur Angleichung verschiedener Lern- und Lehrkulturen aneinander. Zudem gibt es mehrere Entwürfe für ein europäisches Schulkonzept da Bildung ein Thema ist das für viele Fälle und Situationen übertragbar ist und daher von den Kompetenzen her gesehen ein europäisches Themenfeld ist.

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Antrag A 21 wird vertagt.		

GO-Antrag auf eine Frauenquotierte Rednerliste - abgelehnt  
GO-Antrag auf Vertagung - angenommen

### Antrag A 22 ÖPNV-Netz verbessern

AntragstellerIn: Leo Wörtche

**Antragstext:** Nach Auffassung der LSV muss jede Schülerin und jeder Schüler in der Lage sein ihre/seine Schule mit dem öffentlichen Personennahverkehr in zumutbarer Zeit zu erreichen. Wir fordern daher alle kommunalen- und Landesbehörden auf alles in ihrer Macht stehende zu tun das zumindest bundes-, landes- und kommuneneigene Bus- und Bahnunternehmen einen jugendfreundlichen Fahrplan haben. Land und Kommunen sollen daher beispielsweise die Stadt- und KreisschülerInnenvertretungen und/oder die kommunalen Schulträgersausschuss bei der Planung des Nahverkehrs mit einbeziehen.

**Begründung:**  
Schaut in die Eifel, dann wisst ihr was ich meine!

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	0

Antrag A 20 angenommen

### Antrag A 23 Drogenpolitik

**Antragsteller:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die 58. LSK möge folgende ergänzende Änderung zur Forderung der 34. LSK zur "Drogenpolitik" beschließen: Die LSV setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein und fordert im Zusammenhang damit eine Steuer auf Cannabisprodukte, deren Ertrag ausschließlich in Projekte zur Suchtprävention und in Ausgaben im Bereich Bildung und Wissenschaft zu jeweils 50% fließen muss.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

GO-Antrag auf Zurückholung von Antrag A 27 (2/3-Mehrheit notwendig)  
Formelle Gegenrede  
Abstimmung: Dafür: 11 | Dagegen: 10 | Enthaltung: Rest - abgelehnt

GO-Antrag auf Nichtbefassung des aktuellen Antrags  
Formelle Gegenrede  
Abstimmung: Dafür: 5 | Dagegen: 15 | Enthaltung: Rest - abgelehnt

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
14	5	3

**Antrag A 23 angenommen**

**Antrag A 24**  
**Verbindungslehrer\*innen**

**AntragstellerIn:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSV fordert die Einrichtung des Stadt- und Kreisverbindungslehrer\*innenamtes. Die/der Verbindungslehrer\*in soll auf Wunsch der jeweiligen Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen gewählt werden können und kann auf Wunsch der jeweiligen Vorstände der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretung diesem als beratendes Mitglied angehören und in dieser Funktion auch, falls notwendig, auch organisatorische Aufgaben übernehmen. Lehrkräfte die organisatorische Aufgaben im Auftrag des Vorstands übernehmen, sollen hierfür einen Stundenausgleich erhalten können.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	4	1

**Antrag A 24 angenommen**

GO-Antrag auf 5-minütige Pause  
Inhaltliche Gegenrede von Johannes Domnick  
Dafür: 2 | Dagegen: Mehrheit auf Sicht | Enthaltung: Rest - abgelehnt

**Antrag 25**  
**Urabstimmungen**

**AntragstellerIn:** Leo Wörtche

**Antragstext:** Die LSK möge beschließen:

Bei Urabstimmungen der Schüler\*innenbasis sollen die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretung die Wahlkoordination in allen Angelegenheiten mit betreuen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Abstimmung		
Dafür	Dagegen	Enthaltungen
Mehrheit	0	1

**Antrag A 25 angenommen**

## **TOP 19: Abschlussplenum**

---

Das Präsidium ruft zum Aufräumen auf.

Der Landesvorstand erläutert den politischen Ablauf bis zur 59. LSK am 18. Juni im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz.

Es wird noch mal auf das OpenOhr vom 17.-20. Mai auf der Zitadelle in Mainz hingewiesen. Des Weiteren auf das Sommercamp der LSVen von Hessen und Rheinland-Pfalz in der ersten Ferienwoche.

Das Präsidium bedankt sich bei der Geschäftsführung, der FSJlerin, den Gästen, der Schule und den Delegierten und Gästen für die tolle LSK.

Das Präsidium beendet die 58. LSK um 13:02 Uhr!  
Und wünscht einen schönen Heimweg.

Für die Richtigkeit:

Neuwied, den 5. Mai 2013

(Marcel Budzynski)  
Präsident/in

(Nadine Völkl)  
technische Assistenz

(Leo Wörtche)  
Protokollant

(Michelle Klein)  
Vizepräsident/in

(Sebastian Durben)  
stv. technische Assistenz